

ANWEISUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTER*INNEN UND HINWEISE FÜR VEREINE FÜR DIE SAISON 2025/2026

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Stand 17.07.2025

ALLGEMEINES

Verfügbarkeit

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, verlangt der BFV von seinen Schiedsrichter*innen ein hohes Maß an Verfügbarkeit. Abmeldungen sind von den Schiedsrichter*innen rechtzeitig und vorausschauend selbst im SpielPlus BFV einzutragen, so dass eine Einteilung im Voraus sinnvoll ermöglicht wird. Auch Problemvereine können und sollen durch die Schiedsrichter*innen eingetragen und verwaltet werden.

Verletzungen und längere Abwesenheiten sind den zuständigen SR-Gremien umgehend mitzuteilen.

Spielauftrag

Hinsichtlich der Zuständigkeiten für die SR-Einteilung wird auf die Durchführungsbestimmungen zur SR-Einteilung verwiesen.

Die Spielaufträge werden vom zuständigen Einteiler per E-Mail zugeschickt. Diese sind per Link schnellstens zu bestätigen.

Besteht ein Bezug der Schiedsrichter*innen zu dem eingeteilten Vereinen (Sportgerichtsverfahren, ehemalige Spieler, Familienmitglieder in der Mannschaft oder im Betreuerstab usw.) so ist dies sofort dem zuständigen Einteiler mitzuteilen.

In den Ligen, in denen das Trikotmodul zum Einsatz kommt (Landesliga bis einschl. Regionalliga der Herren) ist die Spielkleidung der Mannschaften rechtzeitig vor dem Spieltag vorab zu prüfen, evtl. Änderungen anzustoßen und die Spielkleidung entsprechend drei Tage vor Spielbeginn bzw. nach erfolgter Vereinsfreigabe freizugeben (gemäß Durchführungsbestimmungen, Achtung: Bei Umbesetzungen oder kurzfristigen Einteilungen können keine E-Mails versendet werden, hier müssen die SR*innen aktiv selbst nachschauen).

Vor dem Spiel

Absprache des SR-Team

Vor jedem Spiel erfolgt eine interne Absprache des SR-Teams.

In den letzten 45 Minuten vor dem Spiel soll das SR-Team nicht gestört werden, um sich konzentriert auf seine Aufgabe vorzubereiten.

ESB und Spielberechtigung

In allen Ligen kommt der elektronische Spielbericht (ESB) zur Anwendung.

Wichtig ist, dass in diesem Zusammenhang § 63 der Spielordnung beachtet wird: Besteht beim gastgebenden Verein kein Zugang zur ESB-Applikation bzw. wird/kann der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden, haben beide Mannschaften eine Spielerliste mit den Angaben Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer bzw. Geburtsdatum der am Spiel teilnehmenden Spieler auszufüllen oder einen Ausdruck des elektronischen Spielberichts aus SpielPlus BFV zu erstellen. Des Weiteren ist zu vermerken, wie das Spielrecht der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter nachgewiesen wird. Diese Spielerliste oder der Ausdruck des elektronischen Spielberichts ist durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer zu unterschreiben (Bestätigung der Richtigkeit der Angaben) und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben. Der Schiedsrichter hat die Spielberechtigungen zu prüfen. Ist dies aufgrund des Internetausfalls nicht möglich, hat er dies zu Hause nachzuholen, eventuelle Unstimmigkeiten meldet er. Er hat spätestens am spielfolgenden Kalendertag den elektronischen Spielbericht vervollständigen, die Spielerliste oder der Ausdruck des elektronischen Spielberichts und eine eventuelle Meldung ins SpielPlus BFV hochzuladen und den elektronischen Spielbericht freizugeben.

Die Eintragungen im elektronischen Spielbericht, sowie die Spielberechtigung sind durch Schiedsrichter*innen genau zu prüfen.

Der Heim- und Gastverein hat einen verantwortlichen Ansprechpartner im elektronischen Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst namentlich einzutragen. Dieser kann auch keine weitere Funktion haben und damit nicht aus anderen Gründen auf dem ESB benannt sein (Herrenbereich).

Spielrecht

Grundsätzlich regelt § 33 der Spielordnung und § 16 der Jugendordnung (Nachweis der Spielberechtigung) die Möglichkeiten des Nachweises der Spielberechtigung.

Generell gilt, die Spielberechtigungen für die mitwirkenden Spieler*innen sind bei allen Spielen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern*innen gegenüber nachzuweisen.

Als grundlegende Möglichkeit gilt die ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im SpielPlus BFV (Elektronischer Spielbericht), mit dem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich, das die Spieler*innen eindeutig identifiziert.

Alternativ kann die Spielberechtigung nachgewiesen werden durch:

- 1) die ausgedruckte ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im SpielPlus BFV, auf der das Foto (Passbild mit Schulterbereich) des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, diese kann auch eine durch die Druckfunktion erzeugte PDF-Liste im Tablett oder Smartphone sein.
- 2) Spielrechtsbestätigung des BFV oder
- 3) Gastspielgenehmigung des BFV

Wichtig: Seit 1. Juli 2023 gilt die Vorlage des Spielerpasses in Papierform nicht mehr als Nachweis der Spielberechtigung. Das betrifft auch alle noch im Umlauf befindlichen Spielerpässe, die sich bei den Vereinen befinden – ganz egal ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene (inkl. Senioren)

Name und Vorname der eingesetzten Spieler, die mit Gastspielgenehmigung gespielt haben, sind unter sonstige Bemerkungen mit dem Hinweis auf die gültige Gastspielgenehmigung einzutragen.

Kann eine ordnungsgemäße Spielberechtigung nicht vor dem Spielbeginn vorgelegt werden (z.B. Bild fehlt, Spielrecht nicht vorhanden), dann teilt der Schiedsrichter dem Verein das mit und weist ihn daraufhin, dass bei einem Einsatz des Spielers ein Sonderbericht verfasst wird. Hierzu hat der Verbands-Schiedsrichterausschuss eine neue Vorlage für einen Sonderbericht zum Thema Spielrecht erstellt, welche hierzu zu verwenden ist.

Der Sonderbericht ist unter „besondere Vorkommnisse“ einzutragen (Haken setzen) und im DFBnet-Spielplus im PDF-Format hochzuladen. Der Verteiler ist der betroffene Verein, Spielleiter, Einteiler und das Sportgericht.

Einsatz von Junior*innen bei den Erwachsenen

A-Junioren in Herrenmannschaften

Jahrgang 2007	Einsatz altersunabhängig möglich
Jahrgang 2008	Einsatz ab Vollendung des 18. Lebensjahres oder ausgestelltes Sonder-Spielrecht liegt vor

Paragraph 32 Abs.1 der JO regelt, dass der ältere A-Junioren Spieler mit Spielrecht 01.08 ab dem 01.07 im Herrenbereich eingesetzt werden können. Dies ist vor allem zu Saisonbeginn zu beachten.

Hinweis

A-Juniorenspieler, die laut Spielberechtigungsliste erst ab 01.08. Pflichtspielrecht, aber vorher bereits Privatspielrecht für eine Herrenmannschaft besitzen, können auch schon in Pflichtspielen der entsprechenden Saison ab Beginn des Privatspielrechts in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Sollte kein Pflichtspielrecht bestehen ist ein Sonderbericht zu verfassen.

B-Juniorinnen in Frauenmannschaften

Jahrgang 2009 Einsatz altersunabhängig

Einsatz von Frauen in Herrenmannschaften

Ab Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen Frauen (auf Antrag) in Herrenmannschaften eingesetzt werden.

Sonder-Spielrechte

Bei Junioren-Meisterschaftsspielen in der Kreisliga, Kreisklasse und Junioren-Gruppe dürfen bis zu drei Spieler des Jahrgangs 2006 (U20-Spieler) eingesetzt werden. Spieler von Stammvereinen einer JFG, können bei den A-Junioren der JFG eingesetzt werden und sind als „freie Spieler“ zu erfassen. Das Spielrecht bei einem Einsatz eines JFG-Spielers im Stammverein ist entsprechend nachzuweisen.

Jüngere B-, und C- Junioren können ein Spielrecht in ihrer jeweils darunterliegenden Altersklasse in den Spielklassen Kreisliga, Kreisklasse und Junioren-Gruppe erhalten. Genehmigte Spielrechte werden im Spielbericht als spielberechtigt angezeigt.

Jahrgang 2008	bei den B-Junioren
Jahrgang 2010	bei den C-Junioren
Jahrgang 2012	bei den D-Junioren

Nicht spielberechtigte Spieler sind als solche auch gekennzeichnet (gesperrt).

Eine Vorlage eines Sonder-Spielrechts ist – mit Ausnahme des U20-JFG-Spielers beim Stammverein - nicht erforderlich.

Spiefeldaufbau

Vor Spielbeginn ist eine Kontrolle des Spiefeldaufbaues durchzuführen. Hierbei ist auch auf die Technische Zone und die Befestigung der Tore (Verankerung im Boden oder auf Kunstrasen eine der Bodenverankerung äquivalente Beschwerung) zu achten. Beanstandungen sind dem Heimverein zeitnah mitzuteilen.

Ausrüstung der Spieler

Vor Spielbeginn ist die Ausrüstung der Spieler zu überprüfen.

In den Verbandsligen gilt: Unterziehhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel des Trikots gehalten sein. Unterziehhosen/Leggings müssen in der Hauptfarbe der Hosen oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen. Diese Anweisung gilt auch für die Verbandsligen der Frauen und Junioren/innen. Ausnahmen dürfen nur vom VSA genehmigt werden und werden den Schiedsrichter*innen mitgeteilt.

Jeglicher Schmuck ist abzulegen.

Schienenbeinschoner müssen in allen Spielklassen getragen werden. Für die Größe und Zweckdienlichkeit der Schienenbeinschoner sind alleine die Spieler*innen zuständig.

Die Trikots der Spieler*innen müssen mit Rückennummern versehen sein (§ 26 Abs. 2 der Spielordnung und § 20 Abs. 3 der Jugendordnung). Diese müssen mit dem Eintrag im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, Spieler*innen mit dieser Nummer haben kein Spielrecht.

Werbung ist auf der Trikotvorder- (Brust) und -rückseite (unterhalb der Rückennummern), sowie auf der Rückseite der Hose und einem Ärmel möglich (entsprechende Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des BFV müssen beachtet werden, auf die an dieser Stelle verwiesen wird). Eine Kontrollpflicht der Schiedsrichter*innen besteht nicht. Sollten aber ernsthafte Zweifel an der

„Sittlichkeit“ oder Größe der Werbung bestehen, so sollen Schiedsrichter*innen dies dem zuständigen Spielleiter melden.

Während des Spiels

Spielbeginn

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Ausnahmen sind möglich, wenn z. B. aus Gründen der Sicherheit ein späterer Beginn notwendig ist. Dies kann nur der Veranstaltungsleiter oder der Polizeieinsatzleiter anordnen. Der verspätete Spielbeginn in den Herren-VSA-Ligen sind über ein entsprechendes Online-Formular an den VSA zu melden.

Persönliche Strafe

Die Durchführungsbestimmungen für die Anwendung der persönlichen Strafen in Bayern gilt es zu beachten. Mit Beginn des Spieljahres 2022/2023 kommen die persönlichen Strafen

- Verwarnung (gelbe Karte)
- Zeitstrafe (Erwachsen: 10 Minuten / Jugend: 5 Minuten)
- Gelb/Rote Karte
- Feldverweis (rote Karte)

in den nachfolgenden Wettbewerben zur Anwendung:

- Herren
 - Meisterschaftsspiele von der C-Klasse bis einschließlich der Landesliga
 - Alle Entscheidungs- und Relegationsspiele (ohne Beteiligung von Mannschaften der Regional- und Bayernliga)
 - Freundschaftsspiele und Turniere (ohne Beteiligung von Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga, 3. Liga, Regional- und Bayernliga)
 - Toto-Pokalspiele auf Kreisebene
 - Alle sonstigen Pokalspiele (ohne Beteiligung von Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga, 3. Liga, Regional- und Bayernliga)
 - In Firmen und Behördenspielen sowie im Freizeitfußball
- Frauen
 - Meisterschaftsspiele aller Spielklassen
 - Freundschaftsspiele
 - Pokalspiele auf Bezirks- und Kreisebene
- Junioren / Juniorinnen
 - Meisterschaftsspiele aller Spielklassen
 - U19- und U15-Junioren Verbands-Pokal (einschl. Landesfinale)
 - Bezirks- und Kreispokale
 - Freundschaftsspiele
- Senioren
 - alle Spiele

Die Zeitstrafe findet **keine** Anwendung:

- Herren

- Regionalliga Bayern
 - Bayernliga
 - Toto-Pokalspiele auf Verbandsebene
 - Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga, 3. Liga, Regional- und Bayernligisten
- Frauen
 - Pokalspiele auf Verbandsebene
 - Freundschaftsspiele mit Bundes- und Regionalligisten
- Junioren / Juniorinnen
 - Freundschaftsspiele mit Bundesligisten

Unsportlichkeiten

Unsportlichkeiten müssen konsequent geahndet werden.

Bei einer Rudelbildung ist höchste Konzentration geboten. Vergehen, die während der Rudelbildung geschehen, sind zu sanktionieren. Hier müssen die vorgesehenen Strafen Verwarnung, Feldverweis auf Zeit oder Feldverweis auf Dauer folgen.

STOPP-Konzept

Ab dem 01.07.2024 kann der/die Schiedsrichter*in zur Beruhigung des Spiels und zum Unterbrechen von Eskalationsspiralen in einem Spiel das STOPP-Konzept anwenden (bis zur Bayernliga). Hierzu kann ein Spiel maximal zweimal unterbrochen werden. Vorfälle, die einen sofortigen Spielabbruch nach sich ziehen, bleiben hiervon unberührt. Das STOPP-Konzept kann bei allen Spielen bis einschließlich der Bayernliga Anwendung finden. Bei Anwendung sind im ESB entsprechende Eintragungen vorzunehmen. Für weitere Details bitte die Ausführungen zum STOPP-Konzept beachten.

Kapitänsdialog

Ab dem 01.07.2024 wird der Kapitänsdialog bei allen Spielen in Bayern angewendet, der vorsieht, dass durch ein klares Zeichen der SR*innen nur die Kapitäne mit den Spieloffiziellen sprechen dürfen. Für weitere Details bitte die Ausführungen zur Kapitänsregelung beachten.

Freistoßsray

Das Freistoßsray kann bei allen Herren-VSA-Ligen zum Einsatz kommen. Für die Beschaffung ist der SR/die SRin verantwortlich. Bezirke entscheiden selbst über die Freigabe.

Pyrotechnische Vorfälle, Platzsturm, Banner und Sprechchöre

Die Richtlinie zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten, bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören ist unbedingt in der aktuellen Version zu beachten.

Nachspielzeit

Von Spielbeginn an ist der Versuch, Zeit zu schinden, energisch zu unterbinden. Geht Zeit durch Spielerwechsel, Verletzungen, Vergeudung (Vorteilsbestimmung beachten) oder aus anderen Gründen verloren, muss sie vom Schiedsrichter am Ende der betreffenden Halbzeit hinzugefügt werden. Kurz vor Ablauf jeder Spielzeithälfte gibt der Schiedsrichter die Nachspielzeit für alle Anwesenden deutlich sichtbar bekannt. Die angezeigte Nachspielzeit muss auch tatsächlich nachgespielt und kann nicht abgekürzt werden. Der SR kann sie jedoch verlängern, wenn sich in der Nachspielzeit weitere Zeitverzögerungen ergeben. Seine Entscheidung hierüber ist eine Tatsachenentscheidung.

Technische Zone

Grundsätzlich regelt §58 der Spielordnung, dass in der Technischen Zone sich nur die Auswechselspieler und die Vereinsoffiziellen, die im elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen sind, aufhalten dürfen. Zu jeder Zeit kann eine dieser Personen taktische Anweisungen geben. Sie dürfen jedoch die Aufgaben von Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistenten nicht beeinflussen oder kritisieren.

Das Verhalten innerhalb der Technischen Zone soll im Auge behalten werden. Ein Einschreiten ist dann notwendig, wenn gegen die Bestimmungen verstoßen wird. Hier empfehlen wir den Schiedsrichtern, auch ermahnend einzuwirken, wenn dies angemessen ist.

Auf die Handlungsempfehlung für Disziplinarmaßnahmen für Teamoffizielle wird verwiesen. Zur weiteren Information Nr. 9 des §58 Spielordnung, welches das Verhalten in der technischen Zone regelt:

„In der Technischen Zone dürfen sich nur die Auswechselspieler und die Vereinsoffiziellen, die im elektronischen Spielberichtsbogen eingetragen sind, aufhalten. Zu jeder Zeit kann eine dieser Personen taktische Anweisungen geben. Sie dürfen jedoch die Aufgaben von Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterassistenten nicht beeinflussen oder kritisieren.“

Nicht in der Technischen Zone bzw. im Innenraum aufhalten dürfen sich Personen, denen die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionen auszuüben, aberkannt wurde, die als Spieler für mehr als vier Spiele/Wochen gesperrt wurden oder gegen die als Trainer bzw. Funktionsträger ein Aufenthaltsverbot im Innenraum besteht (auch vorläufig gemäß § 40 Absatz 3 Rechts- und Verfahrensordnung).

Der Schiedsrichter ist berechtigt, Personen aus der Technischen Zone zu verwarnen (Gelbe Karte) oder aus dem Innenraum hinter die Spielfeldabgrenzung bzw. auf die Zuschauerränge zu verweisen (Rote Karte), sofern ein Vergehen vorliegt. Ein Vergehen liegt insbesondere bei einem absichtlichen Verlassen der Grenzen der Technischen Zone sowie bei anstößigen, beleidigenden oder schmähenden Äußerungen vor. Kann die fehlbare Person nicht eruiert/identifiziert werden, wird die Disziplinarmaßnahme gegen den höchststrangigen Trainer in der Technischen Zone ausgesprochen.“

Verletzungen

Spieler mit blutender Wunde müssen das Spielfeld verlassen. Sie dürfen erst wieder auf das Spielfeld zurück, wenn sich der SR/SRA vergewissert hat, dass die Wunde nicht mehr blutet.

Trinkpausen

Während des Spiels können bei entsprechender Wetterlage Trinkpausen durchgeführt werden. Diese sind vor dem Spiel mit beiden Mannschaften abzustimmen.

Tätigkeit der Schiedsrichter-Assistenten

Vom SR-Assistenten werden Mut und höchste Konzentration bei der Ausübung seiner Tätigkeit gefordert, damit jederzeit korrekte Entscheidungen getroffen werden. Die im internationalen Bereich üblichen Fahnenzeichen kommen auch auf BFV-Ebene zur Anwendung. Zeichen mit der freien Hand sind in den Regeln nicht vorgesehen, sie sind deshalb auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Der Schiedsrichter sollte vor wichtigen Entscheidungen den Blickkontakt zu seinem Assistenten suchen. Insbesondere bei Abseits-Entscheidungen hat sich herausgestellt, dass verzögertes Winken („wait and see“) die Sicherheit der Entscheidung erhöht. Jedes regelwidrige Verhalten, das sich außerhalb des Blickfeldes des SR ereignet hat, soll vom SR-Assistenten angezeigt werden. Dies gilt auch für Vergehen im Strafraum. Erfolgt also im Strafraum eine unauslegbare, zweifelsfreie Regelwidrigkeit, die der SR nicht sah, so wird diese mit der Fahne angezeigt.

Der SR-Assistent achtet auf die Bestimmungen für die Technische Zone.

Nach dem Spiel

ESB

Nach jedem Spiel muss erst der elektronische Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt werden, bevor die Spielleitung mit dem SR-Coach besprochen wird. Der ESB ist sorgfältig auszufüllen und freizugeben.

Hier ist §63 der Spielordnung zu beachten: Den elektronischen Spielbericht hat der Schiedsrichter innerhalb einer Stunde nach Spielende abzuschließen und freizugeben. Ist dies aufgrund des Internetausfalls oder anderer zwingender Gründe nicht möglich, so muss er den gastgebenden Verein informieren, damit dieser das Spielergebnis meldet und dies im elektronischen Spielbericht unter sonstige Bemerkungen mit Namen des Unterrichteten vermerken. In diesem Fall muss der Schiedsrichter den elektronischen Spielbericht am nächsten Kalendertag vollständig abschließen.

Bei Problemen ist dies im ESB zu vermerken inkl. dem Namen des Vereinsmitarbeiters der beauftragt wurde die Ergebnismeldung durchzuführen.

Auf Wunsch des Vereins sind Verletzungen von Spielern im Spielbericht zu vermerken.

Spielabbrüche und außergewöhnliche Ereignisse

Spielabbrüche (auch Wetter) oder Gewalthandlungen gegen SR*innen, der Einsatz von Pyrotechnik oder rassistische Vorfälle sind sofort telefonisch an den zuständigen Einteiler oder, wenn dieser nicht erreicht wird, an jedes andere VSA Mitglied und dem zuständigen Spielleiter zu melden.

Meldungen über besondere Vorkommnisse

Bei Verbandsspielen auf Verbandsebene, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen, bei denen mindestens eine Mannschaft aus den Verbandsligen mitspielt, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) im SpielPlus BFV hochzuladen und auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem Verbandsanwalt, dem zuständigen Spielleiter, dem betroffenen Verein, dem Einteiler und dem zuständigen Sportgericht zuzuleiten.

Bei allen Verbandsspielen, Toto-Pokalspielen und Freundschaftsspielen unterhalb der Verbandsligen, hat der Schiedsrichter die Meldung über Vorkommnisse und Feldverweise auf Dauer (FaD) im SpielPlus BFV hochzuladen und auf elektronischem Weg spätestens am nächsten Kalendertag dem zuständigen Spielleiter, dem betroffenen Verein und dem zuständigen Sportgericht zuzuleiten.

Vorgänge sind genau dem Geschehen nach zu schildern, damit sich das Sportgericht ein klares Bild machen kann. Dies gilt besonders bei Feldverweisen auf Dauer (FaD). Ebenso ist bei roten Karten nach dem Schlusspfiff so zu verfahren. Es soll das Meldungsformular des BFV verwendet werden.

Die Meldungen sind im PDF-Format hochzuladen. Andere Formate sind nicht zulässig.

Spesenabrechnung

Hinsichtlich der Abrechnung der Fahrtspesen ist als Grundlage der der zumutbar kürzeste Weg zu wählen, Assistenten haben zusätzlich lizenspezifische Höchstgrenzen zu beachten. Sinnvolle Teamtreffpunkte sind in die Anreiseplanung mit einzubeziehen. Die Spesenabrechnung hat zeitnah bis 48h nach dem Spiel zu erfolgen, die Verantwortung -auch für die Abrechnung der SRA:innen- liegt beim SR/der SRin.

Für die Spesenabrechnung ist der Wohnort der Schiedsrichter*innen, der in SpielPlus hinterlegt ist, ausschlaggebend. Abweichende Regelungen können mit den zuständigen Ausschüssen vereinbart werden (z.B. bei Wohnort außerhalb des Kreises).

Die Abrechnung in den Verbandsspielklassen erfolgt über den Spesen-Pool. Hierfür ist eine Kreditorennummer nötig, die einmalig selbständig zu beantragen ist (Anmeldung über BFV SR-Hauptamt (schiedsrichter@bfv.de)).

Müssen die Spesen korrigiert werden, muss dies in der Spesenrechnung im SpielPlus BFV Pool händisch durch die SR durch Subtraktion des Differenzbetrags gegengerechnet werden.

Medien

Auskünfte gegenüber Medien dürfen Schiedsrichter*innen erst geben, wenn sie umgezogen sind.

Schiedsrichter*innen dürfen bei laufenden Sportgerichtsverfahren bei denen sie Betroffene sind oder als Zeuge fungieren (da sie den Vorfall gemeldet haben) keine öffentlichen Äußerungen tätigen (insb. nicht gegenüber den Medien).

Sonstiges

Einladungen der Vereine sollte das SR-Team annehmen. Allerdings gilt der Hinweis, dass es besser ist, sich nicht in das Vereinslokal zu begeben, wenn im Spiel Probleme aufgetreten sind. Vor dem Spiel gemachte Einladungen, welche nach dem Spiel wieder zurückgenommen werden, was auch immer der Grund ist, hat der SR dem VSA zu mitzuteilen.

REGIONALLIGA BAYERN

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen.

Sicherheitsabsprache

Ca. 75 Min. vor Spielbeginn findet ein Organisationsgespräch zwischen den Vereinsverantwortlichen (Veranstaltungsleiter*in/Sicherheitsbeauftragte*r), dem Spiel- und Medienbeauftragten und dem Schiedsrichter statt, bei dem notwendige und noch erforderliche Vorkehrungen oder Absprachen getroffen werden. Bei diesem Gespräch sollte der Schiedsrichter evtl. Beanstandungen (Platzaufbau, Sicherheitsbedenken usw.) anbringen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen.

ESB und Spielrecht

In der Regionalliga kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

Im elektronischen Spielbericht müssen bei einer Mannschaft eines Amateurreins (Verbandsspiele und Toto-Pokalspiele) unter den dort pro Mannschaft maximal genannten 20 Spielern mindestens 4 Spieler aufgeführt sein, welche die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates oder eines Landes besitzen, das mit der EU ein Abkommen geschlossen hat, durch das eine Gleichbehandlung von Staatsangehörigen dieses Landes hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Entlohnung oder der Entlassung mit Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der EU gewährt wird und die am 30.06. vor Beginn des Spieljahres das 23. Lebensjahr („U 23-Spieler“) noch nicht vollendet haben.

Der SR bzw. SRA hat die Anwesenheit und Spielfähigkeit dieser Spieler zu prüfen.

In jedem Meisterschafts- und Toto-Pokalspiel einer Mannschaft dürfen nicht mehr als drei Nicht-EU-Ausländer auf dem Spielbericht aufgeführt werden.

Für die Regionalligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 30.06. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 30.06. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem elektronischen Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

Nur in Spielen der Regionalliga-Herrenmannschaft müssen vor Spielbeginn alle Spieler einschließlich der Auswechselspieler im elektronischen Spielbericht aufgeführt sein und dementsprechend kontrolliert werden (höchstens 20 Spieler).

Aus Gründen der Talentförderung kann einzelnen Spielern der A-Junioren des jüngeren Jahrgangs und B-Junioren, die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben in Ausnahmefällen mit Zustimmung der BFV-Zentralverwaltung eine zusätzliche Spielerlaubnis gemäß § 6 DFB-Jugendordnung für Amateurmansschaften für ein Spieljahr erteilt werden, wenn diese mindestens der Bayernliga angehört.

Das Spielrecht ist entsprechend nach Zustimmung der BFV-Zentralverwaltung im SpielPlus BFV hinterlegt.

Die Vereinsverantwortlichen sind darauf hinzuweisen, dass sie die Eintragungen im ESB elektronisch bestätigen.

Vierter Offizieller

Bei ausgewählten Spielen (z.B. Eröffnungsspiel, TV-Live-Spielen) kann ein vierter Offizieller eingeteilt werden.

Die Abrechnung erfolgt über ein Formular, dass beim BFV SR Hauptamt angefordert werden kann. Die Abrechnung ist an sr-pool@bfv.de zu senden.

Spesenabrechnung

Die Spesenabrechnung läuft über das Abrechnungsformular im SpielPlus BFV.

BAYERNLIGA

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Absprache mit Leiter der Ordnungsdienst

Nach der Anreise ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins aufzunehmen. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Auch der Gastverein hat einen Leiter des Ordnungsdienstes zu stellen. Primärer Ansprechpartner für den SR ist jedoch weiterhin der Heimverein. Sollte kein Leiter des Ordnungsdienstes tätig sein, sollten SR*Innen dies melden. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird.

ESB und Spielrecht

In der Bayernliga kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

Für die Bayernligamannschaft eines Lizenzvereins gilt, dass nur Spieler eingesetzt werden dürfen, die am 30.06. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Gemäß §35 Nr. 6 Abs. 3 SpO ab 01.07.). Darüber hinaus dürfen sich bis zu drei Spieler, die am 30.06. das 23. Lebensjahr bereits vollendet haben, gleichzeitig im Spiel befinden. Zur späteren Kontrolle, die durch zuständigen Spielleiter erfolgt, ist daher wichtig, dass die Ein-/Auswechslungen auf dem elektronische Spielbericht sorgfältig vermerkt werden.

Aus Gründen der Talentförderung kann einzelnen Spielern der A-Junioren des jüngeren Jahrgangs und B-Junioren, die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben in Ausnahmefällen mit Zustimmung der BFV-Zentralverwaltung eine zusätzliche Spielerlaubnis gemäß § 6 DFB-Jugendordnung für Amateurmansschaften für ein Spieljahr erteilt werden, wenn diese mindestens der Bayernliga angehört. Das Spielrecht ist entsprechend nach Zustimmung der BFV-Zentralverwaltung im SpielPlus BFV hinterlegt.

Vierter Offizieller

Bei ausgewählten Spielen kann ein vierter Offizieller eingeteilt werden.

LANDESLIGA

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Absprache mit Leiter der Ordnungsdienst

Nach der Anreise ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins aufzunehmen. Auch der Gastverein hat einen Leiter des Ordnungsdienstes zu stellen. Primärer Ansprechpartner für den SR ist jedoch weiterhin der Heimverein. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Sollte kein Leiter des Ordnungsdienstes tätig sein, sollten SR*Innen dies melden. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

ESB und Spielrecht

In der Landesliga kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

Vierter Offizieller

Bei ausgewählten Spielen kann ein vierter Offizieller eingeteilt werden.

Spesenabrechnung

Wenn die Abrechnung über den Spesen-Pool erfolgt, ist hierfür eine Kreditorennummer nötig (Anmeldung über BFV SR-Hauptamt (schiedsrichter@bfv.de)).

JUNIOREN BAYERN- UND LANDESLIGA

Allgemeines

Im Juniorenbereich ist die Bayernliga und Landesliga die höchste bzw. zweithöchste Spielklasse des BFV. Es wird erwartet, dass die Schiedsrichter*innen sich dieser Aufgabe bewusst sind und entsprechend gut vorbereitet in diese Begegnungen gehen.

Vorgaben hinsichtlich SR/SRA-Qualifikation, Zuständigkeit in der Einteilung und grundsätzliche Besetzung der Spiele (Team-Ansetzung) regelt eine separate Durchführungsbestimmung.

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Absprache mit Leiter der Ordnungsdienst

Nach der Anreise ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins aufzunehmen. Auch der Gastverein hat einen Leiter des Ordnungsdienstes zu stellen. Primärer Ansprechpartner für den SR ist jedoch weiterhin der Heimverein. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Sollte kein Leiter des Ordnungsdienstes tätig sein, sollten SR*Innen dies melden. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig. Ein Trainer kann kein Leiter des Ordnungsdienstes sein.

ESB und Spielrecht

Es kommt der elektronische Spielbericht zur Anwendung.

Während des Spiels

Es können maximal fünf Spieler eingewechselt werden in bis zu fünf Spielunterbrechungen. Es besteht kein Rückwechselrecht.

Meldungen

Meldungen müssen innerhalb von 24 Stunden über den ESB als PDF abgesetzt werden. Zusätzlich geht jede Meldung an den Verbandsanwalt und an den zuständigen Einteiler.

Spesenabrechnung

Die Abrechnung erfolgt über den Spesenpool. Hierfür ist eine Kreditorennummer nötig (Anmeldung über BFV SR-Hauptamt (schiedsrichter@bfv.de)).

BFV-FÖRDERSPIELBETRIEB

Zur Förderung talentierter Spieler in den Jahrgängen der U16- sowie U14- bis U12-Junioren führt der BFV gemeinsam mit seinen DFB- und BFV-Nachwuchsleistungszentren einen gesonderten Spielbetrieb im Rahmen der BFV-Junioren-Förderligen durch.

Auf die Durchführungsbestimmungen des BFV-Junioren-Förderspielbetriebs wird verwiesen.

www.bfv.de → Der Verband → BFV-Satzung, Richtlinien... → Amtliche Mitteilungen
Verbandsorgane → Verbands-Jugendausschuss

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine halbe Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Spielrecht

Es gilt das Verbandsspielrecht (Pflichtspielrecht).

In Spielen des BFV-Förderspielbetriebs dürfen bis zu drei Spieler aus dem darüberliegenden Jahrgang eingesetzt werden.

Juniorinnen dürfen generell im nächsttieferen Jahrgang eingesetzt werden.

ESB

Es kommt der ESB zur Anwendung.

Hinweis zur U16:

Die Spielzeit beträgt 3x 35 Minuten, im ESB ist die Zeit auf 90 Minuten begrenzt. Ereignisse und Vorkommnisse der letzten 15 Minuten werden als Nachspielzeit erfasst.

Während des Spiels

Es können alle im Spielbericht genannten Spieler eingewechselt werden. Ein Rückwechsel ist möglich

Persönliche Strafen

Verwarnung, der Feldverweis auf Zeit (5 Minuten), die gelb-rote Karte und der Feldverweis auf Dauer kommen zum Einsatz. Die Durchführungsbestimmung für die Anwendung der persönlichen Strafen in Bayern gilt es zu beachten.

SR-Einteilung

Die Spiele werden mit neutralen Schiedsrichtern besetzt. Es kommen Einzel-Schiedsrichter (kein SR-Team zum Einsatz). Hinsichtlich der Zuständigkeiten für die SR-Einteilung wird auf die Durchführungsbestimmungen zur SR-Einteilung verwiesen.

Spesenabrechnung

U16-Junioren: Spesensatz der U17-Junioren-Bayernliga

U14-Junioren: Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U13-Junioren: Spesensatz der U15-Junioren-Bayernliga

U12-Junioren Einzelspieltag: Spesensatz der U13-Junioren-Bezirksoberriga

Hinsichtlich der Abrechnung der Fahrtspesen ist als Grundlage der der zumutbar kürzeste Weg zu wählen.

Die Spiele der reinen DFB-Förderliga (BuLi-NLZ) werden über den Spesenpool abgerechnet (hierfür ist die Kreditorennummer notwendig).

Die Spiele aller anderen Förderligen und der Förderturniere werden vor Ort mit dem Heimverein abgerechnet. Das gilt auch für Spiele der BFV-Förderligen mit DFB-LZ-Vereinen.

Meldungen

Meldungen müssen innerhalb von 24 Stunden über den ESB als PDF abgesetzt werden. Zusätzlich geht jede Meldung an den Verbandsanwalt, den betroffenen Verein und an den zuständigen Einteiler.

ANDERE LIGEN

Anreise

Die Ankunft am Spielort soll mind. eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen.

Absprache mit Leiter der Ordnungsdienst

Nach der Anreise ist zeitnah Kontakt mit dem Verein und dem Leiter des Ordnungsdienstes des Heimvereins aufzunehmen. Auch der Gastverein hat einen Leiter des Ordnungsdienstes zu stellen. Primärer Ansprechpartner für den SR ist jedoch weiterhin der Heimverein. Dabei werden die notwendigen und erforderlichen Absprachen getroffen. Es kann nicht sein, dass sich der Leiter des Ordnungsdienstes z. B. im Lautsprecherhäuschen aufhält und nicht am Geschehen teilnimmt bzw. während eines Spieles andere Tätigkeiten ausübt. Sollte kein Leiter des Ordnungsdienstes tätig sein, sollten SR*Innen dies melden. Hier haben Schiedsrichter und Vereine die Verantwortung, dass dies richtig umgesetzt wird. Vor jedem Spiel ist eine interne Absprache des SR-Teams über die kommende Aufgabe nötig.

In den Junioren Spielklassen Bezirksoberliga, Kreisliga, Kreisklasse und Junioren-Gruppe übernimmt grundsätzlich der Trainer die Aufgabe des Leiters des Ordnungsdienstes, es kann eine gesonderte Person benannt werden und die Aufgabe vollumfänglich übernehmen.

Spesenabrechnung

Wenn die Abrechnung über den Spesen-Pool erfolgt, ist hierfür ist eine Kreditorennummer nötig (Anmeldung über BFV SR-Hauptamt (schiedsrichter@bfv.de)). Spesenabrechnungen können auch vor Ort bei den Vereinen erfolgen und sind entsprechenden im ESB im SpielPlus BFV einzutragen.

RICHTLINIEN ZUM VORGEHEN BEI ZUSCHAUERFEHLVERHALTEN BEI PYROTECHNISCHEN VORFÄLLEN, PLATZSTURM, UNERLAUBTEN BANNERN UND SPRECHCHÖREN

Anmerkung: Die Hinweise bezüglich des BFV-Spiel- und Medienbeauftragten beziehen sich ausschließlich auf Partien in der Regionalliga Bayern. Ansonsten findet die Richtlinie in allen Ligen Anwendung.

Pyrotechnische Vorfälle vor dem Spiel:

Bei pyrotechnischen Vorfällen (Abbrennen von bengalischen Feuern, Rauchpulver, laute Böller etc.) vor dem Spiel, wenn die Mannschaften sich bereits vor den Kabinen, im Spielertunnel oder kurz vor Betreten des Spielfelds befinden, hat der Schiedsrichter mit dem Einlaufen zu warten, bis sich die Lage wieder beruhigt hat. In der Regel kehren die Mannschaften in ihre Kabinen zurück. Sollte es zu pyrotechnischen Vorfällen kommen, nachdem die Teams das Spielfeld betreten haben, gehen der Schiedsrichter und beide Mannschaften sofort wieder zurück und sammeln sich je nach Ausmaß des pyrotechnischen Vorfalls gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Zudem ist über den Spielführer der Heimmannschaft eine Lautsprecherdurchsage zu veranlassen. Shakehands und Platzwahl werden nur durchgeführt, wenn im Stadion keine Pyrotechnik angewendet wird.

Pyrotechnische Vorfälle nach Spielbeginn:

Erster pyrotechnischer Vorfall

Bei pyrotechnischen Vorfällen nach dem Anstoß ist das Spiel zu unterbrechen. Beide Mannschaften gehen gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie an den Spielfeldrand, zu den Auswechselbänken oder an einen anderen geeigneten Ort. Eine Lautsprecherdurchsage ist über den Spielführer der Heimmannschaft zu veranlassen. Das Spiel darf erst wieder fortgesetzt werden, wenn kein Feuer mehr brennt und etwaiger Rauch verzogen ist (oder nach maximal 10 Minuten).

Zweiter pyrotechnischer Vorfall.

Kommt es anschließend zu einem zweiten pyrotechnischen Vorfall, soll der Schiedsrichter das Spiel unterbrechen und mit beiden Mannschaften das Spielfeld verlassen. Die Mannschaften sammeln sich gemäß Entscheidung des Schiedsrichters auf Höhe der Mittellinie, bei den Auswechselbänken oder an einem anderen geeigneten Ort. Bei einem massiven Pyro-Vorfall begibt sich der Schiedsrichter mit den Mannschaften in die Spielerkabinen. Anschließend trifft sich der Schiedsrichter mit dem vor dem Spiel gemeinsam mit dem BFV-Spiel und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) festgelegten verantwortlichen Personenkreis am vor dem Spiel für diesen Fall festgelegten Ort, um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen. Zudem hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, dass bei weiteren Vorfällen das Spiel vom Schiedsrichter abgebrochen werden kann. Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat kann das Spiel fortgesetzt werden. Der Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) hat danach umgehend den Verbands-Spielleiter oder den von diesem beauftragten Vertreter zu informieren.

Dritter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem dritten pyrotechnischen Vorfall kommen, ist das Spiel vom Schiedsrichter erneut zu unterbrechen (mindestens 5 bis maximal 20 Minuten). Der Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter soll sodann mit dem Leiter des Sicherheitsdienstes/Ordnungsdienstes, der Polizei/Einsatzleitung, dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden, der mit dem Verbands-Spielleiter oder dem von diesem beauftragten Vertreter Kontakt hält), dem Schiedsrichterbeobachter und ggf. den weiteren vor dem Spiel gemeinsam mit dem -Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) bestimmten verantwortlichen Personen zusammen die Lage erörtern und sich insbesondere darüber in Kenntnis setzen lassen, ob der/die Täter vom Ordnungsdienst gefasst und aus dem Stadion verwiesen worden sind. Die finale Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen wird, trifft im Fall von Meinungsdivergenzen allein der Schiedsrichter, außer die Polizei- und/oder Ordnungsbehörden treffen eine zwingend zu befolgende Anordnung. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen. Bei der Entscheidung, ob das Spiel fortgesetzt oder abgebrochen werden soll, ist die Meinung der Polizei/Einsatzleitung zu berücksichtigen. Empfiehlt die Einsatzleitung aus Sicherheitsgründen, dass die Partie nicht abgebrochen wird, dann sollte der Schiedsrichter das Spiel fortsetzen. Sollte es keine Bedenken der Polizei/Einsatzleitung geben, kann der Schiedsrichter die Partie abbrechen. Der Schiedsrichter soll darüber hinaus die Meinung des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) berücksichtigen, insbesondere wenn dieser sich auf eine durch ihn erfolgte Abstimmung mit der Verbands-Spielleitung stützt. Bei Spielfortsetzung hat erneut eine Lautsprecherdurchsage zu erfolgen, in der darauf hingewiesen wird, dass bei einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall das Spiel mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit abgebrochen werden wird.

Vierter pyrotechnischer Vorfall

Sollte es danach zu einem weiteren (vierten) pyrotechnischen Vorfall kommen, wird das Spiel unterbrochen, die Schiedsrichter und beide Mannschaften verlassen das Spielfeld und gehen in die Kabinen. Der Schiedsrichter hält nun erneut mindestens in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten und des Schiedsrichterbeobachters Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung und stellt gezielt die Frage, ob es Sicherheitsbedenken bei einem Spielabbruch gibt. Verneint die Polizei/Einsatzleitung diese Frage, bricht der Schiedsrichter die Partie ab. Falls es Bedenken gibt, wird das Spiel noch einmal fortgesetzt. In einem solchen Fall ist nach dem Spiel immer ein genaues Ablaufprotokoll seitens des Schiedsrichters, des Schiedsrichterbeobachters und des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) anzufertigen.

Fünfter pyrotechnischer Vorfall

Kommt es anschließend zu einem weiteren (fünften) pyrotechnischen Vorfall gehen die Mannschaften in die Kabine und der Schiedsrichter setzt die Polizei/Einsatzleitung in Kenntnis, dass das Spiel abgebrochen wird. Im Krisenstab ist zu besprechen, welche Vorkehrungen zu treffen sind, damit das Stadion ordentlich geräumt werden kann und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert. Eine Spielfortsetzung erfolgt nur noch auf ausdrückliche nach staatlichem Recht zwingend zu beachtende Anweisung der Polizei- und/oder Ordnungsbehörden. Bei einem TV-Livespiel ist das oben beschriebene Verfahren gleichermaßen anzuwenden.

Platzsturm

Bei einem Platzsturm hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen und sich zusammen mit den Mannschaften schnellstmöglich in die Kabinen zu begeben. Hat sich die Lage nach spätestens 20 Minuten nicht beruhigt, soll der Schiedsrichter in einem Gespräch in Anwesenheit des Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) und des Schiedsrichterbeobachters mit der Polizei/Einsatzleitung klären, ob das Spiel abgebrochen wird oder nicht, und wann und wie man den Spielabbruch kommuniziert.

Unerlaubte Banner

Wenn auf dem Sportgelände Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen sichtbar eingesetzt werden gilt Abs. 7 der BFV Sicherheitsrichtlinien, auf den nochmals ausdrücklich hingewiesen wird. Das Spiel darf nicht begonnen werden, wenn bei Spielbeginn Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar sind. Der Schiedsrichter beginnt mit dem Einlauf der Mannschaften nur, wenn die entsprechenden Banner entfernt sind oder er zuvor Rücksprache mit dem Spiel- und Medienbeauftragten und den weiteren für die Spielsicherheit verantwortlichen Personen gehalten hat. Sollten während des Spiels Banner mit rassistischen, fremdenfeindlichen oder politisch radikalen Parolen im Stadion deutlich sichtbar gezeigt werden, ist das Spiel zu unterbrechen und erst fortzusetzen, wenn die Banner entfernt sind. Falls notwendig und dies keine unverhältnismäßige Überreaktion darstellt, verlassen die Schiedsrichter mit beiden Mannschaften das Spielfeld und kehren erst zurück, wenn die Banner entfernt sind. Eine Spielfortsetzung trotz Nichtentfernung des Banners soll nur nach erfolgter Beratung mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden), dem Schiedsrichterbeobachter und nach Rücksprache mit der Polizei/Einsatzleitung erfolgen.

Sicherheitsspiel

Bei einem Sicherheitsspiel ist außerdem darauf zu achten, dass der Schiedsrichter 2 Stunden vor Spielbeginn vor Ort ist, damit vor der Sicherheitsbesprechung, die 90 Minuten vor der Partie stattfindet, alle administrativen Aufgaben erledigt sind. Spätestens in der Sicherheitsbesprechung ist vom Schiedsrichter gemeinsam mit dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) der für den Fall einer Spielunterbrechung in Folge von Zuschauerfehlverhalten hinzuzuziehende Personenkreis und der konkrete Ort des Treffpunkts festzulegen und in einer Liste schriftlich zu dokumentieren. Die Verantwortlichen beider Vereine sind darauf hinzuweisen, dass die Feststellung der Identität von Tätern bzw. deren Ergreifung maßgebliche Auswirkung auf die Bewertung von Vorfällen während des Spiels als auch auf die sportgerichtliche Abarbeitung im Nachgang des Spiels hat.

Berichtspflicht

Bei sämtlichen vorgenannten Maßnahmen ist vom Schiedsrichter ein ausführlicher Bericht zu verfassen, dem nach Möglichkeit Fotos beizufügen sind. Der Schiedsrichter soll vor dem Spiel mit dem Schiedsrichterbeobachter und dem Spiel- und Medienbeauftragten (soweit in der Spielklasse vorhanden) abstimmen, wie und durch wen gegebenenfalls Fotos zu seiner Berichtsunterstützung erstellt werden können. Der Schiedsrichter hat die Verantwortlichen der betroffenen Vereine nach dem Spiel zu befragen, ob sie Aussagen zur Identität der Täter machen können und dies im Bericht zu vermerken.

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Neben den Regeln und Weisungen der FIFA sind die Bestimmungen des DFB/BFV verbindlich und genau zu beachten. Den ausführlich erläuterten Regeltext empfehlen wir immer wieder besonderer Beachtung.

Diese Anweisungen gelten ab dem 01. Juli 2025. Andere Bestimmungen werden zeitgleich durch diese Anweisungen aufgehoben.

Mit diesen Anweisungen, Erläuterungen und Hinweisen hoffen wir, die Aufgabe auf den Sportplätzen sowohl für die Schiedsrichter, als auch für die Vereine, zu erleichtern.

Wir erwarten eine konsequente Einhaltung dieser Anweisungen von allen SR*innen und SRA*innen.

Im Laufe der Saison wird der VSA diese Anweisungen durch aktuelle Hinweise und Themen ergänzen.

Die Vereine bitten wir, diese ebenfalls zu beachten.

München, den 17.07.2025

Der Verbandsschiedsrichterausschuss



Prof. Dr. Sven Laumer
VSO



Tobias Baumann
VSA



Florian Neiber
VSA



Alessa Plass
VSA



Alexander Schkartat, VSA



Dr. Michael Völk
VSA